



Qualifizierungsangebot zum Fachbetrieb für Gebäudesicherheit

Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Landespolizeipräsidiums Saarland zählt zu der ersten Anlaufstelle von besorgten und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern wenn es um die Sicherheit ihres Zuhauses geht.

Mit jährlich rund 1.000 Beratungen vor Ort, zeigt sich, dass ein ständig steigendes Interesse an der aufklärenden und rat erteilenden Arbeit der Beamten besteht, wenn es sich um die effiziente Absicherung von Hab und Gut dreht.

Die Aufgabe der Polizei beinhaltet schwerpunktmäßig das Aufzeigen und Erfassen von potentiellen Schwachstellen eines Gebäudes und das Ansprechen von Empfehlungen der sich daran anschließenden Absicherungsmöglichkeiten. Ob es sich dabei um ältere oder neuere Objekte handelt, der Einbruchschutz kommt in den meisten Fällen zu kurz und damit auch oftmals zu spät. Daher gilt es besonders auf die Möglichkeiten diverser Nachrüstungen hinzuweisen.

Wie wird man ein zugelassener Fachbetrieb für Gebäudesicherheit?

Um als Fachbetrieb zur Nachrüstung mechanischer Sicherungseinrichtungen empfohlen werden zu können, bedarf es einer notwendigen Weiterbildungsmaßnahme nach den Vorgaben des „Bundeseinheitlichen Pflichtenkatalogs für Errichterfirmen“.

Wer organisiert die Weiterbildungsmaßnahmen?

Diese Zusatzqualifikation erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Handwerkskammer des Saarlandes und dem saarländischen Landespolizeipräsidium sowie mit führenden Anbietern von mechanischen Sicherungseinrichtungen. Die gemeinsam angebotenen Schulungseinheiten vermitteln fachkompetent und praxisnah alle erforderlichen Kenntnisse.

Wie gestaltet sich der Verlauf der Weiterbildungsmaßnahme?

Es gilt zunächst eine 2 tägige Grundschulung und eine 1 tägige Aufbauschulung zu absolvieren. Hier wird sowohl das Grund- als auch das weitergehende Verständnis von außen- und innenliegenden Sicherungen behandelt.

Um im Verlauf der Tätigkeit kontinuierlich auf entsprechender Errichterliste verbleiben zu können, muss in regelmäßigen Zeitabständen (alle 4 Jahre) an einer 1 tägigen





Fortbildungsschulung teilgenommen werden. Es gilt hierbei die Inhalte der Grund- und Aufbauschulung aktualisiert und am neusten Stand der Technik angepasst zu wiederholen.

Nach bereits erster Absolvierung von Grund- und Aufbauschulung kann der Antrag auf Eintragung in die Errichterliste beim LPP Saarland erfolgen.

Welche Voraussetzung muss gegeben sein um nach der Weiterbildungsmaßnahme in die Errichterliste aufgenommen werden zu können?

Ein Handwerksbetrieb (Eintrag in Handwerksrolle) folgender Berufsbilder mit Niederlassung im Saarland muss den Antrag beim LPP Saarland einreichen.

Schreiner/Tischler, Metallbauer, Glaser, Rollladen- und Sonnenschutztechniker

Der Antragsteller (Handwerksbetrieb) muss nachweisen, dass der Betriebsleiter (Verantwortliche für die einbruchshemmende Nachrüstung) die entsprechende Qualifikation „Handwerksmeister“ in einem der oben genannten Handwerke besitzt.

Optional kann eine Ausübungsberechtigung nach § 7a und 7b HwO sowie eine Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO und § 9 HwO anerkannt werden.

Die Grund-, Aufbau- und Fortbildungsschulung muss immer von der gleichen Person absolviert werden, die dem LPP Saarland im Aufnahmeverfahren angezeigt wurde.

Zusatzvermerk zu anderen Teilnehmern:

Selbstverständlich dürfen auch andere Teilnehmer (Gesellen in Form leitender Monteure und Nachrüstexperten) als Mitarbeiterschulung an den Kursen teilnehmen.

Ansprechpartner

Handwerkskammer des Saarlandes

Dominik Schömer

Beauftragter für Innovation und Technologie (BIT)
Telefon 0681 5809-266
Fax 0681 5809222-266
d.schoemer@hwk-saarland.de

Ansprechpartner

Landespolizeipräsidium Saarland

Reiner Both

Polizeiliche Kriminalprävention u. Opferschutz
Telefon 0681 9622868
Fax 0681 9622865
LPP20-kriminalpraevention@polizei.slpol.de

